

Rehabilitanden/innen mit einer Borderline-Symptomatik wohnen von Beginn der Rehabilitationsmaßnahme an in einer Außenwohngruppe zusammen mit anderen Personen mit gleicher Symptomatik.

**Ich stimme folgenden Regeln zu:**

- Die Wohndauer in der Außenwohngruppe ist auf die Maßnahmedauer beschränkt. Zur Krisenintervention steht im Wohnheim ein Zimmer zur Verfügung.
- Die Wohngemeinschaft wird in der Regel von einem/r festen Mitarbeiter/in betreut. Es finden ein bis zwei WG-Besprechungen pro Woche statt.
- Informationen, die innerhalb der WG-Besprechungen ausgetauscht werden, müssen ebenso wie Namen der übrigen Mitbewohner/innen, streng vertraulich behandelt werden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Das bedeutet, dass eine Schweigepflicht besteht.
- Die Bewohner/innen sollen außerhalb der Bezugsgruppe untereinander nicht über ihre selbstschädigenden Handlungen sprechen, weder innerhalb noch außerhalb der Wohngemeinschaft.
- Bewohner/innen, die von anderen Mitbewohner/innen über deren Suizidabsichten erfahren, müssen diese unverzüglich einer/m Mitarbeiter/in der ERPEKA mitteilen.
- Alkohol und Drogenkonsum sind innerhalb der Wohngemeinschaft verboten, die Teilnahme an der WG-Besprechung unter Einfluss von Alkohol und Drogen ist ebenfalls untersagt.
- In Krisensituationen (Suizidabsichten, Drang zur Selbstschädigung) muss sich der/die Bewohner/in an eine/n Mitarbeiter/in wenden.
- Waffen und Gegenstände, die von Ihnen zur Selbstschädigung eingesetzt werden, dürfen nicht in die Wohngemeinschaft mitgebracht werden.
- Gewaltanwendung in der Wohngemeinschaft ist nicht erlaubt. Dazu gehören verbale und körperliche Angriffe. Dies schließt auch Schreien, Türen knallen usw. mit ein.
- Aus organisatorischen und/oder therapeutischen Gründen kann ein Umzug innerhalb der WGs erforderlich sein.

Ort, Datum .....

.....  
Unterschrift Rehabilitand/in

i.A. ....  
Unterschrift Sozialdienstmitarbeiter/in  
ERPEKA Nürnberg gemeinnützige GmbH